

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Klein Rogahn

Aufgrund des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV MV) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S 777), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Klein Rogahn vom 13.12.2018 folgende 3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Klein Rogahn erlassen:

Die Hauptsatzung der Gemeinde Klein Rogahn vom 17.11.2015 wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Der § 7 Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:

Die sachkundigen Einwohner erhalten eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung nach Absatz. 1 für die Teilnahme an Sitzungen von Ausschüssen der Gemeindevertretung, sofern sie ihnen als Mitglied angehören, sowie für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, die der Vorbereitung einer entsprechenden Ausschusssitzung dient.

Der § 8 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Sind die öffentlichen Bekanntmachungen in der gemäß Absatz 1 festgelegten Form in Folge von höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt die Veröffentlichung durch Aushang, mit einer Aushangsfrist von 14 Tagen, unter der Überschrift „Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Klein Rogahn“ an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde:

1. Ortsteil Klein Rogahn – John-Brinckman-Straße, links neben der Hausnummer. 22
2. Ortsteil Klein Rogahn – Fritz-Reuter-Ring, links neben der Hausnummer 140
3. **Ortsteil Groß Rogahn – Bergstraße, am Dorfgemeinschaftshaus „Rogahner Dörphus“ Nr. 37**
4. Ortsteil Groß Rogahn - Zum Ausbau, links neben der Hausnummer 3 (Buswartehäuschen)
5. Ortsteil Groß Rogahn – Fasanenhof, gegenüber der Hausnummer 12c (Buswartehäuschen)

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.